

Rücktritt von einer Prüfung; Antrag auf Anerkennung eines triftigen Grundes (vom Prüfling auszufüllen)

Angaben zur Person

notwendige Angaben	freiwillige Angaben
Name, Vorname <input type="text"/>	Telefon <input type="text"/>
Matrikelnummer <input type="text"/>	Studiengang <input type="text"/>
Email <input type="text"/>	

Hinweis:

Der Rücktritt aus triftigem Grund (Entschuldigungsgrund) kann nur anerkannt werden, wenn der Prüfling

(1.) den Rücktritt **unverzüglich** und **eindeutig** und **unbedingt** erklärt sowie rechtzeitig die förmliche Anerkennung eines triftigen Grundes beantragt **und**

(2.) unverzüglich den triftigen Grund für den Rücktritt darlegt und alle notwendigen Nachweise des triftigen Grundes beibringt.

Erklärung des Rücktritts von einer Prüfung und Antrag auf Anerkennung eines triftigen Grundes (Entschuldigungsgrund)

Ich erkläre den Rücktritt von der/den Prüfung(en):

Name der Prüfung	Datum der Prüfung (bei Hausarbeit Laufzeit)	Aufgabensteller/Prüfer	Rücktritt nach Antritt der Prüfung / Anwesenheit im Klausurraum?	
			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja *
			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja *
			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja *
			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja *

* Bei Krankheit ist noch am selben Tag ein Arzt zu konsultieren (s.u.).

Für den Rücktritt beantrage ich die Anerkennung des folgenden triftigen Grundes (Entschuldigungsgrund):

krankheitsbedingte Beeinträchtigung meiner Leistungsfähigkeit.

(sonstige triftige Gründe).

Einen (**schriftlichen**) Nachweis über das Vorliegen des triftigen Grundes füge ich diesem Formular bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

allgemeine Hinweise zum Rücktritt von Prüfungen:

- Der Rücktritt muss dem Prüfungsamt zum frühestmöglichen zumutbaren Zeitpunkt (ohne schuldhaftes Zögern) in Textform angezeigt und die für den Rücktritt oder für ein Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich schriftlich glaubhaft gemacht werden.
- Jede weitere Verzögerung führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrags, sofern diese nicht Ihrerseits besonders entschuldigt ist.
- Erfolgt ein Rücktritt von einer Klausur aus gesundheitlichen Gründen **bei Anwesenheit im Klausurraum und nach der Ausgabe der Aufgabenstellung**, so ist zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit grds. noch **am selben Tag** ein Arzt zu konsultieren, ggf. ist der ärztliche Bereitschaftsdienst/Notfalldienst aufzusuchen.
- Ein Rücktritt nach dem Antritt der Prüfung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn der Prüfling das Ergebnis der Prüfung bereits in dem elektronischen Prüfungsportal einsehen kann oder auf anderem Wege Kenntnis davon erlangt hat.
- Der Antrag [*dieses Formular*] und die ärztliche Bescheinigung über die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit können zusammen eingereicht werden; falls die ärztliche Bescheinigung nicht sofort zu erhalten ist: bitte (1.) sofort Antrag stellen und (2.) Attest unverzüglich nachreichen!
- Zeitnah nach vollständigem Eingang Ihrer Unterlagen können Sie dem elektronischen Studierendenportal unter basis.uni-bonn.de entnehmen, ob der entschuldigte Rücktritt korrekt verbucht wurde (<https://basis.uni-bonn.de>). Die Prüfungsleistung wird in Ihrem Studienkonto aus technischen Gründen als „nicht bestanden“ angezeigt. Unter der Ansicht „Notenspiegel“ können Sie sich vergewissern, dass der berechtigte Rücktritt mit Attest (AT) verbucht wurde.
- Sie werden vom Prüfungsamt über die Anerkennung eines Entschuldigungsgrundes benachrichtigt. Im Fall der Ablehnung des Rücktritts erhalten Sie einen Bescheid.
- Wird ein entschuldigter Rücktritt nicht genehmigt, läuft das Prüfungsverfahren regulär weiter. Sollte keine Prüfungsleistung (fristgerecht) erbracht/eingereicht worden sein, wird die Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen als „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet (unentschuldigtes Fernbleiben).

*** unverzüglich übermitteln an

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Prüfungsamt Jura

Belderberg 6

53111 Bonn